

Förderantrag Jugendsozialarbeit an Schulen für das Schuljahr /

Antrag auf Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen durch das Landratsamt
Ortenaukreis für den Förderzeitraum 01. August bis 31. Juli des laufenden Schuljahres

Antragsfrist: 31. Juli des laufenden (Schul-) Jahres

Antrag bitte digital einreichen unter: susanne.ell@ortenaukreis.de

- Erstantrag** für insgesamt Standorte
 Folgeantrag für insgesamt Standorte
 Folgeantrag mit Antrag auf Stellenerhöhung/ zusätzlichen Stellen
für insgesamt Standorte

1. Angaben zum Antragsteller:

Antragsteller			
Straße			
Postleitzahl		Ort	
Ansprechpartner*in			
Telefon			
E-Mail			
BIC		IBAN	
Kreditinstitut			
Kontoinhaber			

- Eine Stellungnahme für den KVJS wird benötigt
(bei Erstantrag bzw. Aufstockungsantrag)

**Hinweis: Nehmen Sie für eine ggf. benötigte Stellungnahme bitte frühzeitig
Kontakt mit uns auf (Anfrage bis spätestens 15.Juli).**

Ist der Antragsteller (Anstellungsträger) nicht der Schulträger:

- Zustimmungserklärung des Schulträgers zur Antragstellung ist dem Antrag beigefügt.

Förderantrag Jugendsozialarbeit an Schulen im Ortenaukreis

Der Antragsteller erkennt die Förderrichtlinien und Rahmenkonzeption des Ortenaukreises verbindlich an und verpflichtet sich,

- mit der Schule und dem Jugendamt zu kooperieren und einen Kooperationsvertrag abzuschließen, der alle zwei Jahr erneuert wird,
- der Fachkraft zu ermöglichen, an Arbeitskreisen für hauptamtliche Fachkräfte des Jugendamtes teilzunehmen,
- den Verwendungsnachweis Jugendsozialarbeit an Schulen bis 31.10. eines Kalenderjahres fristgerecht einzureichen.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel Schulträger

Anlagen:

- Übersicht betreffende Schulstandorte
- Begründung zum Erstantrag/Stellenanteilerhöhung
- Angaben zu einzelnen Standorten (Anlage II)
- Weitere:

